06 - Ausgaben Workflows

- Anlagegüter
 - o Anlagegüter Info
 - o Anlagegüter Workflow

Anlagegüter

Anlagegüter - Info

Wann sprechen wir von Anlagegütern?

Anlagegut-Definition:

Anschaffungen im Bereich Technik, EDV, Werkzeuge, Fahrzeuge (inklusive Fahrräder), Möbel sowie immaterielle Anlagen wie Lizenzen (inklusive Software-Lizenzen), Patente, Marken- oder Verlagsrechte

zw. 250-1000 EUR

kann nach einem Jahr abgeschrieben werden (am 31.12. nächsten Jahres).

WICHTIG: Die Abschreibung eines Anlagegutes ist nur für die Genossenschaft steuerrechtlich relevant. Für die Mitglieder kann zu Verwirrung führen, wenn sie im Netz Informationen zu Anlagegütern suchen.

Deshalb sollen wir in der Kommunikation mit Mitgliedern den Begriff Anlagegut nicht benutzten, sondern lieber von 'hochwertigen' oder 'technischen Güter' sprechen.

Wann brauchen wir eine Nutzungsvereinbarung?

IMMER bei Erstattung von hochwertigen Gütern (technische Geräte, Laptops, Handys, hochwertige Möbelstücke).

In den oben genannten Fällen brauchen wir die Nutzungsvereinbarung auch, wenn die Ware <250 **EUR** gekostet hat.

Ob eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden muss, wird im eigenen Ermessen entschieden. Zum Beispiel eine Tischlampe oder eine einfache Maus würden nicht als sehr hochwertig eingestuft. Im Zweifel bei der Buchhaltung nachfragen.

Was passiert mit dem Anlagegut nach Ende der Anstellung?

Das Mitglied muss die Ware von Smart wieder abkaufen zum dann geltenden Marktpreis (Mitglied soll uns Beispiele aus zB Kleinanzeigen schicken, sodass wir einschätzten können, ob Preis realistisch ist).

Das Geld kommt wieder ins Budget rein und wird mit dem letzten Gehalt ausbezahlt.

Anlagegut über Smart verkaufen

Wenn die Erstattung durch Smart mindestens ein Jah	r
her liegt	

Wenn die Erstattung durch Smart mindestens ein Jahr her liegt, kann die an das Mitglied überschrieben werden, sodass du offiziell in den Besitz kommst. Wenn wir das Gerät an dich überschreiben, gehört das Gerät nicht mehr Smart.

Fülle bitte dafür das untenstehende Formular aus:

https://form.jotform.com/222552425536050

Trage bitte in dem Formular **deine persönlichen Daten** und eigene Adresse ein. Wir brauchen einen Nachweis über den Preis (ebay Kleinanzeigen o.ä.), heißt der Betrag sollte dem Marktpreis entsprechen.

Wenn du das Gerät vor **weniger als einem Jahr** erstattet bekommen hast

Wenn du das Gerät vor weniger als einem Jahr erstattet bekommen hast, können wir es noch nicht überschreiben. Wenn du es aber dringend verkaufen musst, müsste der Kauf mit Smart abgewickelt werden.

Fülle bitte dafür das gleiche Formular aus: https://form.jotform.com/222552425536050

Trage bitte **die Daten von deinem Käufer** ein. Bitte beachte, dass der Verkaufspreis dem Marktpreis entsprechen soll. Der Käufer zahlt den Betrag direkt an Smart. Du bekommst das Geld deinem Budget gutgeschrieben.

Wann und wie lohnt es sich für Mitglieder?

Die Erstattung lohnt sich und soll idealerweise nur dann zugelassen werden, wenn das Mitglied langfristig die Anstellung plant (mindestens ein Jahr). Da nach Ende der Anstellung das Anlagegut von dem Mitglied abgekauft werden muss, lohnt es sich viel weniger je kürzer die Anstellung dauert (der Wert wird jedes Jahr niedriger).

Anbei zwei Beispiele. Im Beispiel 1) wurde die Ware erstattet, im Beispiel 2) wurde sie privat gekauft.

Die Sozialabgaben in den Beispielen sind zur Vereinfachung abgerundet.

1. Ware wird von Smart erstattet

Mitglied							
	Ware - Besitz	Ware-Nutzung	Konto	Budget			
Ausgangssituation	nein		1190	2500			
Kauf der Ware	ja	ja	0	2500			
Auslagenerstattung	nein	ja	1190	1500 (Abzug ohne VAT)			
Lohnauszahlung	nein	ja	2190 (+1000)	0 (-1500 incl. SV)			
Ware wird wieder von Smart abgekauft							
Rückkauf der Ware	ja		1190 (-1000)	850 (Abzug mit VAT)			
Lohnauszahlung	ja		1740 (+550)	0 (-850 incl. SV)			

2. Ware wird privat gekauft und nicht erstattet

	Mitglied			
	Warenbesitz	Konto	Budget	
Ausgangssituation	nein	1190	2500	
Kauf der Ware	ja	0	2500	
I				
Lohnauszahlung		1500 (+1500)	0 (-2500, incl. SV)	

Anlagegüter - Workflow

Für Anlagegüter benötigen wir eine Nutzungsvereinbarung. Diese wird über Jotform erstellt:

https://eu.jotform.com/222921575164356

Ablauf im Portal:

Wenn das Mitglied ein Anlagegut erstatten lassen möchte, dann wird der Beleg wie folg behandelt:

Ablehnen des Einzelbelegs(oder der gesamten Auslage, wenn es nur einen Beleg in der Auslage gibt) mit folgendem Kommentar:

Liebe*r XXXX

bitte beachte, dass Anlagegüter wie in diesem Beleg über Smart nicht versichert sind, siehe Info in unserem Guide: https://guide.smartde.coop/link/388#bkmrk-technische-und-hochw . Möchtest du den Beleg tatsächlich über Smart einreichen? Wenn ja, benötigen wir noch die

Nutzungsvereinbarung, die du auch unter dem Link hier https://eu.jotform.com/222921575164356 findest. Wir lehnen den Beleg jetzt ab, solltest du das erstatten wollen, reiche ihn bitte nochmal ein. Viele Grüße

XXXX

English:

please note that assets such as the airpods in this receipt are not insured via Smart, see information in our guide: https://guide.smartde.coop/en/link/141#bkmrk-technical-and-high-v . Are you sure that you want to submit the receipt via Smart? If so, we still need the user agreement, which you can also find under the link here https://eu.jotform.com/222921575164356. We are now rejecting the receipt, so please submit it again if you want to reimburse it.

All the best